

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
 Severinsbrücke, rechtsrheinische Rampe, oberstromseitige Fuß- und Radwegbrücke**
Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Verkehrsausschuss	01.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stimmt der Sanierung der oberstromseitigen Fuß- und Radwegbrücke auf der rechtsrheinischen Rampe der Severinsbrücke bei Gesamtkosten in Höhe von 390.000,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2010 im Teilergebnisplan 1202 – Brücke, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt worden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 390.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die rechtsrheinische Rampe der Severinsbrücke in Köln wurde in den Jahren 1958 bis 1959 errichtet. Die Fuß- und Radwegbrücke zweigt von der Brückenabfahrt ab und ermöglicht eine kreuzungsfreie Verbindung nach Köln-Deutz.

- Gesamtlänge: 46,27m (Kragarmlänge: 34,31 m, Widerlagerlänge: 11,96 m)
- Brückenquerschnitt: vorgespannter Kragarm mit einer Breite von 5,15 m
- Baustoff: Spannbeton
- Belag: bituminöse Deckschicht mit einer Dicke von 5 cm bzw. 9 cm

Bei der im Jahr 2008 durchgeführten Einfachprüfung nach DIN 1076 wurden Schäden an der Fuß- und Radwegbrücke festgestellt. Es wurden bereichsweise schwerwiegende Schädigungen an der Übergangskonstruktion, der Lagerkonstruktion und dem Belag dokumentiert. Um einer weiteren Verschlechterung des Zustandes entgegenzuwirken und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks zu sichern, ist eine Instandsetzung dringend erforderlich.

Folgende Arbeiten sollen an der Brücke durchgeführt werden:

- Erneuerung der Übergangskonstruktion und der Lagerkonstruktion
- Erneuerung der Abdichtung und des Belages von der Übergangskonstruktion bis zum Ende des Widerlagers (Verbesserung der Entwässerung durch Reprofilierung des Querschnittes)
- Betoninstandsetzungsarbeiten im Bereich der Übergangskonstruktion
- Erneuerung der Rampenentwässerung
- Erneuerung und Erhöhung der Geländer

Aufgrund der dargelegten Schädigungen sind die vorgesehenen Arbeiten unumgänglich und zeitnah durchzuführen. Da die vorgesehenen Arbeiten unter Beachtung der gültigen Vorschriften festgelegt wurden, bestehen keine Ausführungsalternativen.

Der Ausführungsbeginn der Maßnahme ist aus verkehrsorganisatorischen Gründen im Sommer 2010 unter Ausnutzung der Schulferien vorgesehen. Um diesen Ausführungsbeginn einhalten zu können, ist es erforderlich, die notwendigen Ausschreibungsunterlagen noch in 2009 zu versenden. Als Bauzeit sind 12 Wochen vorgesehen.

Die Höhe der Kostenberechnung für die Maßnahme beträgt 390.000,00 Euro.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kostenberechnung unter der RPA-Nr. 3/1/69 zugestimmt. Die Zustimmung ist als Anlage 1 beigelegt.

Die benötigten Mittel sind bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 (incl. Mittelfristplanung 2011ff.) im zukünftigen Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV veranschlagt worden.

Eine Vorlage im IVC ist aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwertes in Höhe von 500.000,00 Euro nicht erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1

gez. Streitberger